

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 53

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich dachte, es wäre nur das erstemal so gewesen, aber zu meinem lebhaften Erstaunen blieb das Verhältnis zwischen uns ein sehr gutes. Cesira überstand ihr Examen. Später, als ich andere Italiener zu unterrichten hatte, wiederholte sich dieselbe Erfahrung. Ich behandelte sie alle sehr ehrfurchtsvoll, war sanft im Tadeln, behandelte gewisse Nachlässigkeiten mehr als Versehen, weil ich demütig meiner eigenen Unfähigkeit bewusst war. So konnte nicht der geringste Trotz in den heissblütigen und schnellentflammten Gemütern aufkommen. Die Kinder fühlten sich wohl bei dieser Lehrart und erzählten den Eltern begeistert von der *maestra buona e paziente*, und das alles geschah, weil ich durch meine Inkapazität dazu verurteilt wurde, allem den natürlichen Verlauf zu lassen. In mir erweckte dieses ziemlich passive Verhalten eine Reihe arger Gewissenbisse die Pflichterfüllung betreffend, und oft sagte ich mir, ich hätte die Aufgabe besser nicht übernommen, aber das Werk gedieh prächtig. —

Ein anderes Erlebnis aus meiner Schule brachte mir zum sichern Bewusstsein, wie man gar nicht lange genug mit Reden und Strafen zuwarten kann, um das Kind erst zu verstehen. Ich hatte in meiner Schule ein kleines Bürschchen, das mich mit seinen grauen Augensternen immer so unsagbar gutmütig anschaute, aber das erste Vierteljahr nie eine Antwort gab, dafür aber jeden Nachmittag ein kürzeres oder längeres Schläfchen machte, je nachdem ich es früher oder später bemerkte. Was sollte ich mit diesem Kinde machen? Es war mir ein Rätsel. Manchmal hatte ich die saftigsten „Donnerwetter“ auf der Zunge, um sie über den verstockten Sünder loszulassen, doch wenn Gottlieb mich wieder so lieb anschaute, war ich entwaffnet und gab ihm eine neue Frist zur Besserung. Eines Tages ereignete sich etwas sehr Schönes, das mich überzeugte, dass das Zuwarten doch kein Fehlgriff war. Wir buchstabierten das Wörtlein *brav*. Da fragte ich die Kinder, wer denn nach ihrer Ansicht *brav* sei. Sie nannten den lieben Gott — den Vater — die Mutter — den Heinrich — die Katze — die Tante — den Heiland usw. Da, als ich bereits gesagt hatte, es genüge jetzt und sie hätten ihre Sache gut gemacht, erhob sich das kleine Fingerchen meines stummen Schülers. Ich wagte kaum zu fragen. Da, wahrhaftig stand das kleine Männlein auf, nachdem es zuerst dreimal auf der Bank hin und her gerutscht war, und mit leuchtenden Augen und überzeugtem Stimmchen rief es in die Schule hinaus: „Du — bischt — b (r) av!“ Gottlieb hatte *mich* gemeint. Das war der Dank der kleinen Kinderseele für mein langes Warten, und diese Worte waren nun zugleich der Schlüssel zum Herzen dieses Kindes, das sich eben überaus langsam entwickelte, erst gar nicht begriff, was die Schule von ihm wollte, sich aber nachher so vorteilhaft veränderte, dass es am Ende des 4. Jahres zu den besseren Schülern zählte. Auch dieses Beispiel sagt mir, dass es beser ist, ruhige, ehrfurchtsvoll lauschende, verstehende Maria zu sein als allzu geschäftige Martha. Auch in der blossen Disziplin ist es mehr die Ruhe, die die Schüler bändigt und das Laute, Unbändige an ihnen in Fesseln legt, als aufgeregtes Wesen und lautes Kommando, auf das die meisten Kinder nur mit Trotz reagieren. Lehrer, die von Ehrfurcht erfüllt sind gegenüber der geistigen Persönlichkeit ihrer Schüler, können ähnliche Resultate erzielen, wie Maria Boschetti-Alberti, die über die Grenzen unseres Landes hinaus be-

kannte Pädagogin der Südschweiz, in ihrer *Scuola serena* in Agno. Gerade in dieser Ehrfurcht vor dem Kinde liegt bei ihr das Geheimnis ihres Erfolges, und das ist auch für uns katholische Pädagogen überaus nachahmenswert. Anders könnte man bei der grossen Freiheit, die jedes Kind besitzt, sich die vorbildliche Disziplin nicht denken, als basierend auf einer grossen gegenseitigen Ehrfurcht, einem grossen Respekt der Kinder vor ihrer Lehrerin. Respektiert die Lehrperson die innere Persönlichkeit des Kindes, dann betrachtet dieses dieselbe nicht mehr wie einen Feind, gegen den man sich wehren muss, sondern als einen Freund, der es stützt und ihm hilft, statt es zu tyrannisieren und zu unterdrücken. Mariatypus scheint nach aussen nicht viel zu tun, aber er arbeitet im Innern der Seelen, ohne dass jemand es bemerkt, während die immer tätige Martha manch glänzenden äusseren Erfolg erzielt, der aber nicht anhält, weil er zu sehr erzwungen wurde und nicht aus dem Innern der Kinderseele herauswuchs. Wenn wir dies alles ruhig und klar überdenken, können wir das schöne Jesuswort mit Recht auch auf den echten Mariatypus unter den Jugendbildnern anwenden und ihnen allen zurufen: Maria, du hast den bessern Teil erwählt, der dir nicht wird genommen werden.

Anita Breitschmid.

Schulnachrichten

Luzern. Langnau. Am St. Stephansfeste feierte die Gemeinde Langnau bei Reiden das *goldene Lehrerjubiläum* ihres beliebten Lehrers *Joh. Vonarburg*. Wir schliessen uns der grossen Schar der Gratulanten gerne an und entbieten unsern lieben Freunde und vieljährigen Abonnenten unseres Vereinsorgans die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu seinem Ehrenfeste.

St. Gallen. — Was ist besser? Die Revision des Erziehungsgesetzes des Kantons St. Gallen beschäftigt sich auch mit der Frage des Schulbeginnes im Frühling.

Es liegen verschiedene Vorschläge vor:

- a) Das Schuljahr beginnt am 1. Montag im Monat Mai.
- b) Das Schuljahr beginnt am letzten Montag im April.
- c) Das Schuljahr beginnt am nächsten Montag nach dem 15. April.

Mein lieber Leser! Welchem Datum gibst du den Vorzug?

Vielleicht löst diese Frage eine nicht uninteressante Kontroverse in der „Schweizer-Schule“ aus.

— **St. Gallen: Rücktritt vom Lehramt.** In St. Gallen W. sieht sich ein lieber Kollege und treuer Freund unserer katholischen Sache, *Hr. Beda Kühne* genötigt, in seinem 64. Altersjahre Abschied von der Schule zu nehmen. Ein Schlaganfall im vergangenen Frühjahr, von dem er sich zwar wieder ordentlich erholte, liess als härteste Folge eine verminderte Hörfähigkeit zurück. 44 Jahre stand er im Dienste der st. gall. Schule und in der Schulgemeinde Straubenzell und nach der Stadtverschmelzung in der städt. Schulgemeinde, Kreis W. Beda Kühne war jahrelang rühriges Mitglied der Kommission der Sektion Fürstenland, Aktuar der Krankenkasse des S. K. L.

Kath. Lehrer! Noch viele Kinder warten auf ihren Lieblingskalender „Mein Freund“. Erzählt ihnen davon, zeigt ihn vor, verwendet Euch dafür!

V., bediente auch jahrelang unser Hauptblatt als St. Gallerkorrespondent. Bei den Schulanfängern, die er in die Anfangsgründe des Wissens einzuführen hatte, fühlte er sich glücklich und froh, interessierte sich stets auch für die Schulreform, wohl abwägend was vom Neuen gut, vom Alten revisionsbedürftig sei. Die Erinnerung an glückliche Lehrstunden, an treue Kollegialität, die Freund Beda zeit lebens gehalten, möge ihm den wohlverdienten Lebensabend im Kreise seiner Lieben verschönern und recht sonnig gestalten!

Interessantes aus dem Kanton St. Gallen. ÷ Die politischen Zeitungen haben seinerzeit Notiz davon genommen, dass in der Stadt St. Gallen eine aufwieglerische Schülerzeitung „Der Gewerbe-Schüler“ erschien. Herausgeber des Wisches ist die kommunistische Jugend St. Gallen. Am 10. Dezember ist nun die zweite Nummer dieser „Schöpfung“ den Schülern der st. gallischen, städtischen Gewerbeschule in die Hände gespielt worden. Sie geht auf dem Wege bisheriger ungewaschener Schimpferei weiter, erobert sich über den Schulzwang für die Lehrlinge, über das Haft- und Schulgeld und über die Bussen. Sie jammert darüber, dass die Lehrlinge hin und wieder auch ihre freie Zeit für die Schule opfern müssen, in dieser Zeit also nicht ins Kino gehen oder unten beim Marktplatz und beim Bahnhof Ecke stehen können. Diese Jungens schauen wirklich nicht über den nächsten Lattenhag hinaus, sonst würden sie eine Schule, die zu ihrer Ertüchtigung dient, schätzen und verteidigen. Gottlob denken nicht alle Lehrlinge und jungen Leute so, wie diese kommunistischen Jungens mit ihren roten Kragenbändeln. Das kommunistische Blättchen fordert weiter eine umfassende Aufklärung über die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse, was an und für sich gewiss begrüssenswert wäre, wenn die roten Burschen nicht just ausdrücklich eine Verherrlichung der gegenwärtigen Einrichtungen und Bestrebungen in Sowjetrussland darunter verstehen würden. Die einseitige und sehr gefärbte Schilderung des Sowjetparadieses durch die kommunistische Presse bedeutet natürlich nicht die Wahrheit. Diese lautet ganz anders. Aber mit solchen kühnen Hetzartikeln kann man in jungen Köpfen immerhin sehr schweren Schaden anrichten. Sollten aber da und dort wirkliche Misstände in der Behandlung der Lehrlinge bestehen, so sollte den kompetenten Stellen davon Mitteilung gemacht werden. Die schlechte, unwürdige und ungerechte Behandlung junger Leute schafft viel eher und viel mehr Kommunisten, als so eine Hetzschrift, der man auf den ersten Blick ansieht, dass sie einseitig entstellt und übertreibt. Wenn man auch der Meinung sein kann, dass man aus diesen kommunistischen Jungens und ihrem Opus keinen zu grossen Lärm mache und ihnen nicht mehr Bedeutung zuschreibe, als sie verdienen, ist etwelche Aufmerksamkeit auf das Treiben dieser Jugendlichen immerhin nicht überflüssig. —

Und noch ein heikles Thema sei hier kurz erwähnt. Vor einiger Zeit musste ein st. gallischer Lehrer eine sehr schwere Massregelung durch die oberste Instanz erfahren, weil er sich auf das Glatteis der sexuellen Aufklärung in der Schule begab. Es war von dem betreffenden Lehrer wohl besser gemeint, als es dann in der Praxis herauskam. Es nützte ihm nichts, dass er sich auf instruktive Bücher (u. a. von P. Schilgen, S. J.) berief, welche diese Frage behandeln. Auch diese Bücher und ihre Ratschläge wollen auf die sorgfältigste Art angewandt werden, wenn sie nicht Schaden anstiften sollen. Die Erziehungsbehörde des Kantons St. Gallen stellte sich auf den sicher richtigen Standpunkt, dass überhaupt die Schule und der Lehrer nicht die berufenen Organe für die sexuelle Aufklärung sind, vorab, wenn es sich um Mädchen handelt. Es kommen hier andere Persönlichkeiten in Betracht, und

nach unserer Ansicht sollten da die Mahnungen des Hl. Vaters in seiner Eheenzyklika massgebend sein. Vielleicht lohnt es sich, dass in der „Schweizer-Schule“ einmal ein geistlicher Mitarbeiter diese päpstlichen Darlegungen zum Ausgangspunkt einer einschlägigen Arbeit macht. Es soll auch nach dem Willen der Erziehungsbehörde mit dem kantonalen Lehrerseminar Fühlung genommen worden sein, um für diese Fragen gewisse Richtlinien aufzustellen. Gewiss darf auch eine katholische Lehrerzeitschrift auf diese heikle Sache aufmerksam machen, in der Absicht, dass diese Darlegungen zum warnenden Finger werden, sich nicht auf dieses Gebiet zu verirren.

Zug. § Am 19. Dezember fand eine Konferenz der Buchhaltungslehrer an unsern Gewerbeschulen statt, um über die Einführung schwierigerer Aufgaben für die Lehrlingsprüfungen zu beraten und eventuell zu beschliessen. Der Vorsitzende bedauerte sehr, dass der Initiant der Zusammenkunft, Herr *Sekundarlehrer Schmucki*, wegen Krankheit an der Teilnahme verhindert sei, und nach zwei Tagen schon lag der liebe Kollege auf der Totenbahre. Ein heimtückisches Gallenblasenleiden, verbunden mit Magenblutungen, hat dem rastlosen Leben ein unerwartet frühes Ziel gesetzt.

Herr Schmucki stammte aus dem st. gallischen Jona, wo er 1880 das Licht der Welt erblickte. Nach Absolvierung der Volksschulen seines Heimatkantons, besuchte er zwei Jahre lang das Gymnasium in Einsiedeln und nachher vier Jahre das Lehrerseminar in Zug, das er nach bestbestandener Patentprüfung 1899 verliess, um die verwaiste Lehrer- und Organistenstelle auf dem Seelisberg zu übernehmen. Aber bald ergriff den wissensdurstigen jungen Mann die Reiselust. Um das Italienische und Französische gründlich erlernen zu können, hielt sich Herr Schmucki anderthalb Jahre in Italien und ein Jahr in Neuenburg auf und zwar teilweise als Hauslehrer, teilweise als Bureaulist. Dann berief ihn das Knabeninstitut St. Michael in Zug als Professor an den italienisch-französischen Vorkurs. Während dieser Zeit hatten ihn die Menzinger, wo er an den Sonntagen als Organist tätig war, als tüchtigen Musiker kennen gelernt und wählten ihn 1905 als Organist und Lehrer an die Oberschule. Dem unüberwindlichen Drang nach Weiterbildung folgend, besuchte er von dort aus während vier Jahren das *Konservatorium* in Zürich und erwarb sich dann das Diplom als Klavierlehrer und Organist. Mittlerweile schenkte ihm der Erziehungsrat, gestützt auf seine vorzüglichen Sprachenkenntnisse und auf die mustergültige Schulführung das *Patent als Sekundarlehrer*. Als solcher, sowie als Lehrer an der Gewerbeschule war er so recht in seinem Element.

Von Menzingen aus dirigierte der Verstorbene u. a. auch den Männerchor in Unterägeri, und als dort 1924 die Sekundarlehrerstelle frei wurde, wählte man ihn auf dem Berufswege dorthin. Wie in Menzingen, war er hier neben der Sekundar- und Gewerbeschule als Organist, als *Dirigent* und als Gesanglehrer tätig. Daneben erteilte er häufig Privatunterricht in Französisch, Italienisch, Englisch und Klavier. Ferner leistete er viel segensreiche Arbeit als Berufsberater und als Experte an den kantonalen Lehrlingsprüfungen.

Aus dem Gesagten wird der Leser unschwer erkennen, dass Herr Schmucki — wie selten einer — ein Mann der Arbeit war, der keine Schonung für seine Kräfte kannte und sie wohl auch darum allzufrüh verbrauchte — vielleicht eine stille Mahnung für manchen! Er genoss allseits den Ruf eines vorbildlichen Lehrers, welcher es nie an der peinlichsten Vorbereitung fehlen liess. Da er auch eine vorzügliche Mittellungsgabe und

Anpassungsfähigkeit an das kindliche Gemüt besass, war sein Unterricht äusserst fruchtbar. Nicht weniger Gewicht legte er *auf die Erziehung*, weshalb er alle Fächer, besonders aber das Deutsche, in ihren Dienst stellte. Die Schülerschaft hing in aufrichtiger Liebe und Verehrung an ihrem väterlichen Freunde.

Fast unfassbar ist es, dass ein solcher Schaffer im besten Mannesalter aus seinem idealen Wirkungskreis herausgerissen wird. Der untröstlichen Gattin, dem wackern Sohne und den beiden Töchtern, möge es zur Linderung ihrer berechtigten Trauer gereichen, dass sie einen guten, braven, besorgten Gatten und Vater verloren haben, dem der Himmel zum wohlverdienten Lohn geworden ist. Ihnen im Namen der ganzen Lehrerschaft unseres Kantons das aufrichtigste Beileid!

Appenzell I. Rh. „Am Golde hängt, nach dem Golde drängt doch alles.“ An diesen Satz Goethes wurden wir an unserer *Dez-Konferenz* wiederum *erinnert*. Stand sie doch ganz und gar im Zeichen *finanzieller* Angelegenheiten. Brachte sie in ihrem ersten Teile in herkömmlicher Weise den Lehrpersonen und der Pensionskasse der Lehrer als willkommenes Klausengeschenk die ihnen staatlicherseits zugesprochenen Quoten aus der *Bundesschulsubvention* zur Ergänzung ihrer Kässlein, so beschäftigte sie sich im zweiten Teile ausschliesslich mit der dringlichen Frage: *Stellungnahme zu den im versicherungstechnischen Gutachten von Hrn. Messmer in St. Gallen gemachten Vorschlägen für einen eventuellen Ausbau der Lehrer-Pensionskasse. Nachdem die Grundfrage: Ausbau oder Stagnation? mit Zweidrittelsmehrheit entschieden, einigte man sich nach gründlicher Besprechung der verschiedenen Möglichkeiten auf die Position: 2000 Fr. Incalidenrente, erreichbar mit 40 Dienstjahren, 40 Prozent Witwenrente, 100 Fr. Waisenrente für je ein Kind bei einer absoluten Prämie von 215 Fr.*

Der Beschluss schliesst also aus *finanziell-taktischen* Gründen den vorläufigen *Verzicht auf Festsetzung einer Altersrente* in sich, wiewohl man selbstverständlich dieser ihre Berechtigung und Notwendigkeit durchaus nicht absprechen wollte. Sie soll, nachdem jenes erste Ziel erreicht, nächstliegender Zielpunkt unserer Bestrebungen sein. Die Erhöhung der *Maximalpension von 1600 auf*

2000 Fr. bedingt eine *Erhöhung des Personalbeitrages* von 27 Fr. pro Mitglied, was bei der Kleinheit unserer Verhältnisse *meistenorts eine fühlbare Mehraufwendung* bedeutet, zumal dort, wo dem Lehrer dank der Zugeknöpftigkeit der Schulgemeinden auch für den fehlenden Ortsbeitrag von 30 Fr. die *Entrichtungspflicht überbunden* werden musste. An der *Gesamtprämie* von 215 Fr. wird nun in der Folge der Lehrer event. mit Einschluss der Schulgemeinde mit 157 Fr., der Staat mit 58 Fr. beteiligt sein = 4,42 Prozent bzw. 1,89 Prozent des Höchstgehaltes nach Schulverordnung, ein Verhältnis, das auch beim besten Willen nicht als befriedigend eingeschätzt werden kann. Wir müssen also nach wie vor in dieser Beziehung unsere Hoffnung auf eine *bessere Zukunft* setzen. Das Nächstliegende wird die *Anpassung* der in das Jahr 1921 zurückdatierenden *Statuten* an die etwas veränderte Lage sein. Die Befriedigung dürfen wir in das neue Jahr hinübernehmen, dass unser im wesentlichsten auf *Eigeninitiative* und *Selbsthilfe* gegründetes Fürsorgeinstitut nunmehr den ersehnten Bestand des *ersten Hunderttausend* erreicht hat. Ein Beleg für den Satz, dass aus *Kleinem Grosses* werden kann, und ein Ansporn zu *weiterem zielsicheren Streben*. Unserem Vertrauensmann, Hrn. Kollegen *Messmer* in St. Gallen, öffentlicher Dank für seine *gründliche Sicherungsarbeit!*

Himmelserscheinungen im Monat Januar. Sonne und Fixsterne. Kurz nach dem Wintersolstitium tritt die *grösste Annäherung der Sonne zur Erde*, das Perihel am 2. Januar ein. Gleichzeitig bewegt sich die Sonne am schnellsten *gegen Osten*, wodurch der Sonnenaufgang und das Wiederanwachsen der Tageslänge verzögert wird. Ende Januar steht die Sonne im Sternbild des Steinbocks und noch zirka 18° unter dem Aequator. Im mitternächtlichen Gegenpol der Sonne steht das Sternbild der Zwillinge und westlich davon das glänzende Gebiet des Stieres, des Orions, des Fuhrmanns usw.

Planeten. Merkur ist anfangs Januar von 6½ bis 7 Uhr im Südosten zu finden. Venus leuchtet mit zunehmendem Glanze von zirka 17—19 Uhr im Westen am Abendhimmel. Mars und Saturn sind unsichtbar, dagegen ist Jupiter die ganze Nacht im Sternbild des Krebses zu sehen.

Dr. J. Brun.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident W. Maurer Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9 Luzern Aktuar Frz. Marty Erziehungsrat Schwyz Kassier Alb. Elmiger Lehrer Littau Postscheck VII 1268, Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch Lehrer Burgeck-Vonwil (St. Gallen W) Kassier: A. Engeler, Lehrer Hirtenstrasse 1 St. Gallen O Postscheck IX 521 Telefon 56 89

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Alfred Stalder Turnlehrer Luzern Wesemlinstrasse 25 Postscheck der Hilfskasse K L V S VII 2443 Luzern - Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft Xav. Schaller Sek.-Lehrer Weystr. 2 Luzern.

Wenn Sie die Anschaffung eines

PROJEKTIONS-APPARATES

vorhanden, so ist es von grosser Wichtigkeit, dass Sie über den heutigen Stand der Projektionstechnik genau orientiert sind. Unser neuer *Projektionskatalog Nr. 36* gibt Ihnen reichen Aufschluss über sämtliche Projektionsarten und beschreibt die jeweils empfehlenswerten Geräte. Schreiben Sie uns bitte eine Karte und die Schrift wird Ihnen kostenfrei zugesandt. Nach dieser

allgemeinen Orientierung lassen Sie sich die verschiedenen Apparate vordemonstrieren, vergleichen Sie dieselben in Bezug auf Ausführung, Handhabung und Bildergebnis, und Sie werden sich selbst ein massgebendes Urteil bilden können. Zu jeder Auskunft sind wir jederzeit sehr gerne bereit.

Vortreffliche Geräte auch in niedrigen Preislagen.

GANZ & Co. BAHNHOFSTR. 40 ZÜRICH

Ae testes Spezialgeschäft: in der Schweiz.